

Lehrabschlussprüfung Personaldienstleister / in WIEN



Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

- **WKO Campus Wien**
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
(U6 Währinger Straße)



Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen :

- KUS Netzwerk
Hütteldorferstraße 7-17, 1150 Wien
+43 1 52525 77377 - Mail: complete@kusonline.at
- WIFI Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
+43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at
- BFI Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien
+43 1 81178 -10100 - Mail: information@bfi-wien.or.at

Lernunterlagen:



Hier können Sie [Skripten](#) für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben.

Lehrabschlussprüfung Personaldienstleister/in

- § 5. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.
- (2) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände:
- a) **BKO** (Büro, Kommunikation und Organisation) - schriftlich und mündlich
 - b) **Geschäftsfall (Vermittler oder Überlasser)** - schriftlich und mündlich
 - c) **Fachgespräch** - mündlich
- (3) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände:
- a) **kaufm. Rechnen, Rechnungswesen und Buchführung** - schriftlich
 - b) **Wirtschaftskunde, Betriebsorganisation und Verwaltung** - schriftlich
- (4) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule für den Lehrberuf Personaldienstleister/in oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Kaufmännisches Rechnen, Rechnungswesen und Buchführung
 - Prozentrechnung
 - Kostenrechnung oder Kalkulation
 - Buchhaltung, Buchung von Geschäftsfällen
 - Berechnung eines Betriebsergebnisses
- Wirtschaftskunde, Betriebsorganisation und Verwaltung
 - Wirtschaftskunde
 - Rechts- und Organisationsformen von Unternehmen
 - Formen und Inhalte von Kaufverträgen

Praktische Prüfung - Wie sieht die BKO aus ?

(Büro, Kommunikation und Organisation)

Der *schriftliche* Prüfungsteil hat den Einkauf/Verkauf von Materialien, Waren und Dienstleistungen einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs und den dazugehörigen Verbuchungen zu umfassen und sich auch auf die Erledigung von Mängelfeststellungen und Reklamationen zu erstrecken.

Der *mündliche* Prüfungsteil hat sich ausgehend vom schriftlichen Prüfungsteil auf verschiedene damit zusammenhängende praktische Fragenstellungen zu erstrecken. Dabei ist auch das Leistungsgebiet des Lehrbetriebes und die Besonderheiten des Wirtschaftsbereiches, dem der Lehrbetrieb angehört Bedacht zu nehmen.



Praktische Prüfung - Wie sieht der Geschäftsfall aus?

Der *schriftliche* Prüfungsteil hat sich auf die Bearbeitung kaufmännisch administrativen Aufgabenstellungen zu erstrecken, wobei folgende Bereiche zu prüfen sind:

Der/die Kandidat/in kann zwischen den Geschäftsfall „Arbeitskräfteüberlasser“ oder „Arbeitsvermittler“ wählen.

- Beide Geschäftsfälle enthalten Schrift- und Zahlungsverkehr des Bereiches



Der *mündliche* Prüfungsteil hat sich ausgehend von der schriftlichen Arbeit auf die praktische Auswertung von verschiedenen mit dieser Arbeit zusammenhängenden Fragen zu erstrecken. Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

Prüfungsmaterial

Sie benötigen für die Praktische Prüfung schriftlich folgendes Material:

- 1) Taschenrechner (kein Mobiltelefon)
- 2) Kugelschreiber
- 3) Jahres- u. Abschlusszeugnis
(wenn vorhanden)
- 4) Lichtbildausweis



Bewertung BKO und Geschäftsfall

Die Prüfung - BKO - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie ist mit einer Note zu bewerten

 **Die Gesamtnote - BKO**

Die Prüfung - Geschäftsfall - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie ist mit einer Note zu bewerten

 **Die Gesamtnote - Geschäftsfall**

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

§ 5(1) Das Fachgespräch ist vor der Prüfungskommission abzulegen.

(2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Die Themenstellung hat den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

(3) Im Fachgespräch ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen. Der Prüfling soll zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrages begründen kann.

(4) Das Fachgespräch soll 15-20 Minuten dauern. Eine Verlängerung um 10 Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Die Kommission besteht aus:

1 Vorsitzender

1 Beisitzer - Arbeitgeber

1 Beisitzer - Arbeitnehmer

Bewertung des Fachgespräches

Nach Absolvierung des Fachgespräches wird dieses von der Prüfungskommission bewertet.



Die Note
Fachgespräch



Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Schicken Sie folgende Dokumente an die Lehrlingsstelle per Fax, Mail oder per Post

- Antragsformular
Schwerpunkt wählen: Arbeitskräfteüberlasser oder Arbeitsvermittler
- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr
- Jahres- und Abschlusszeugnis wenn bereits vorhanden

The image shows a sample of the application form for the final exam registration. It features the WKO logo at the top right. The form contains several sections with input fields and checkboxes. Key sections include: 'Lehrberuf' (Trade), 'Antragsteller' (Applicant) with fields for name, address, and contact information, and 'Antragsteller' (Applicant) with fields for name, address, and contact information. There are also checkboxes for 'Lehrabschlussprüfung' and 'Zusatzprüfung / 127a'. The form is tilted slightly to the right.

Übrigens, Lehrlinge aus Wien können sich jetzt auch online-anmelden auf ebipol.wkw.at

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
01/514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Raphael Weiß DW 6422 | E raphael.weiss@wkw.at